## Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Gemeinderatsfraktion Universitätsstadt Tübingen



Antrag zu TOP 22 der ergänzten Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2009

Erika Braungardt-Friedrichs Roland Glaser Andrea Le Lan Gertrud Miller-Poth Irmgard Rittberger-Rückert Dr. Martin Rosemann Hans Schreiber Hannah Tiesler Klaus te Wildt

19.07, 2009

- 1. Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen, die im Jahr 2009 das 55. Lebensjahr vollenden, bei denen gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen oder aus anderen klar definierten Gründen eine Weiterbeschäftigung bis zum gesetzlichen Renteneintritt nicht zumutbar ist, soll der Abschluss eines Altersteilzeitvertrages mit Beginn vor Jahresende 2009 ermöglicht werden.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Personalrat eindeutig definierte Kriterien für das Vorliegen einer solchen gesundheitlichen Beeinträchtigung bzw. eines einer Beschäftigung bis zum gesetzlichen Rentenalter entgegenstehenden Grundes zu entwickeln und dem Gemeinderat unmittelbar nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Mitwirkung des Personalrats ein umfassendes betriebliches Eingliederungsmanagement zu etablieren, das einen alters- und gesundheitsadäguaten Einsatz der städtischen Mitarbeiter/innen sicherstellt.

## Begründung:

Generell gilt, dass die Beschäftigten länger arbeiten müssen, um das Rentensystem finanzierbar zu halten. Eine vorausschauende Personalpolitik in Betrieben und Verwaltungen muss die Voraussetzungen hierfür schaffen. Entsprechend ist ein umfassendes betriebliches Eingliederungsmanagement bei der Tübinger Stadtverwaltung erforderlich.

Allen städtischen Beschäftigten ab dem 55. Lebensjahr den Eintritt in die Altersteilzeit noch nach der alten Förderung zu gewähren, wäre in diesem Zusammenhang das falsche Signal. Zudem wäre eine solche Lösung für die Stadt in der augenblicklichen Haushaltslage nicht finanzierbar. Auf der anderen Seite sehen wir, dass es Beschäftigte gibt, die insbesondere aus gesundheitlichen Gründen aber auch wegen der starken Belastung an ihrem Arbeitsplatz nicht bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter arbeiten können.

Eine Beschränkung des Zugangs zur derzeit geltenden Altersteilzeitregelung auf nur drei oder zwei Jahrgänge wäre u.E. willkürlich und nicht problemadäquat. Sinnvoller ist es daher, das Angebot der Altersteilzeit auf denjenigen Personenkreis zu konzentrieren, bei denen ein vorzeitiger Ruhestand besonders begründet werden kann, insbesondere weil gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen.

Für die SPD-Fraktion

Dr. Martin Rosemann

Anschrift: SPD-Fraktion Rathaus 72070 Tübingen Bankverbindung: Volksbank Tübingen BLZ 641 901 10 Konto-Nr. 62 765 000

info@spd-fraktion-tuebingen.de www.spd-fraktion-tuebingen.de

